

JOHN STUART MILL

Über die Freiheit

Auf der Grundlage der
Übersetzung von Else Wentscher
neu herausgegeben von
HORST D. BRANDT

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.
ISBN 978-3-7873-2194-0

2., verbesserte Auflage 2011

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 2009. Alle Rechte vorbehalten. Dies betrifft auch die Vervielfältigung und Übertragung einzelner Textabschnitte durch alle Verfahren wie Speicherung und Übertragung auf Papier, Transparente, Filme, Bänder, Platten und andere Medien, soweit es nicht §§ 53–54 URG ausdrücklich gestatten. Satz: Type & Buch Kusel, Hamburg. Druck: Strauss, Mörlenbach. Bindung: Litges & Dopf, Heppenheim. Werkdruckpapier: alterungsbeständig nach ANSI-Norm resp. DIN-ISO 9706, hergestellt aus 100% chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany.

INHALT

John Stuart Mills Plädoyer für die Freiheit.	
<i>Von Horst D. Brandt</i>	VII
Editorische Bemerkung	XIII

JOHN STUART MILL Über die Freiheit

I. Einleitung	4
II. Von der Freiheit des Denkens und der Rede	23
III. Über die Freiheit des Einzelnen als eine der Grundlagen der Wohlfahrt	78
IV. Über die Begrenzung der Macht der Gesellschaft über den Einzelnen	106
v. Folgerungen	133
Daten zu Leben und Werk	164
Bibliographie	166
Namenregister	170

JOHN STUART MILLS PLÄDOYER FÜR DIE FREIHEIT

Mills Essay *On Liberty* ist kein philosophischer Traktat – und dennoch ein großer Text unter den Texten der Philosophie des 19. Jahrhunderts. Und dies nicht nur aus historischer Sicht, sondern auch unter dem Aspekt seiner Bedeutung für den Diskurs über den Wert der Freiheit des Einzelnen überhaupt.

Ein philosophischer Traktat ist er schon darum nicht, weil er gar nicht antritt mit dem Anspruch, den Begriff von Freiheit, den er im Titel führt, näher zu untersuchen, schlüssig zu definieren und eindeutig zu etablieren. Die Frage, ob Freiheit möglich sei oder nicht, und wenn ja, in welchem Sinne und in welchem Umfang, stellt sich für Mill nicht: Er setzt es als gegeben und unumstritten voraus, daß der Einzelne die Möglichkeit und ein ursprüngliches Interesse daran hat, frei zu denken und selbstbestimmt zu handeln, d. i. seine Dinge aus eigener Bestimmung und eigenem Antrieb zu beordnen, solange und soweit niemand berechtigt ist, ihn aus guten Gründen daran zu hindern. Ihm genügt der Rekurs auf diesen eher vage umrissenen Begriff von Freiheit, weil sein großes Thema keine nähere Bestimmung des Begriffs verlangt: Denn Freiheit steht hier allein für das Recht des Einzelnen gegenüber der Gemeinschaft aller, bzw. für die Rechtstellung der Person innerhalb der zivilisierten Gesellschaft, d. i. der historisch gewachsenen und ausgebildeten geregelten Formen des Mit- und Gegeneinanders der Mitglieder der Gemeinschaft aller.

Und weil das so ist, hat der Essay eine in Struktur und Aufbau eher ungewöhnliche Gestalt: Hier steht der erste Abschnitt, von Mill als ›Einleitung‹ übertitelt, nicht für die

Exposition der Fragestellung, die dann in den anschließenden Teilen des Essays erörtert wird; sondern: Mill kommt in diesem ersten Abschnitt seines Essays sofort auf den Punkt und präsentiert seine These und Forderung, nach der das Freiheitsrecht des Einzelnen Vorrang habe vor allen Einschränkungen seitens der herrschenden Regierung und seitens der gerade en vogue seienden öffentlichen Meinung: »Das Ziel dieses Essays ist es, ein sehr einfaches Prinzip in Geltung zu setzen, das allein und ausschließlich (absolutely) das Eingreifen der Gesellschaft in die Angelegenheiten des Einzelnen rechtfertigt [...] Dieser Grundsatz lautet: Der einzige Grund, aus dem es der Gemeinschaft aller (mankind) gestattet ist, einzeln oder vereint, eines ihrer Mitglieder in der Freiheit seines Tuns zu beschränken, ist der Selbstschutz.« (S. 16)

In den nachfolgenden Abschnitten II bis IV seines Essays geht es Mill nicht darum, diese Eingangsthese zu begründen, sondern allein darum, sie gegen mögliche Einwände zu verteidigen. Geordnet nach drei Gesichtspunkten werden anhand von Fallbeispielen Argumente vorgetragen und zurückgewiesen, die der Eingangsthese entgegengehalten werden könnten, nach der die Freiheitsrechte des Individuums nur in den Fällen beschnitten werden dürfen, in denen die Ausübung der freien Handlung des Einzelnen anderen Schaden zufügt; und im Abschnitt V des Essays zieht Mill dann die Folgerungen daraus für eine richtige Gestaltung der gesellschaftlichen Ordnung, wiederum nicht allgemein, sondern bezogen auf konkrete Einzelfragen und deren rechtlicher Beordnung in einer bestehenden Gesellschaft bzw. einem historisch gewachsenen Rechtsstaat. In einem Satz: Mills Essay beschreibt eine absteigende Kurve – er exponiert gleich zu Anfang seine These, der er Gültigkeit zuschreibt, und führt dann in den folgenden Teilen die Gründe an, aus denen die möglichen Einwände gegen diese These nicht

stichhaltig seien und auch dann nicht greifen, wenn man sie aus pragmatischen Gründen für angebracht hält.

Diese Argumentationsstrategie konnte Mill nur wählen, weil er es strikt vermeidet, den von ihm vertretenen und eingeforderten Anspruch des Einzelnen auf das Recht frei zu denken und frei zu handeln mit einem Freiheitsbegriff zu verbinden, der positiv aufgeladen ist. So wird z. B. das Recht auf Eigentum und dessen Besitz von Mill nicht als ein positives Recht des Einzelnen festgeschrieben, daß von den Herrschenden oder der Gesellschaft stets zu respektieren sei; sondern er fordert nur, daß Eingriffe in die freie Verfügung des Individuums über sein Eigentum nur dann zulässig sind, wenn die Beschränkung erforderlich ist, um die Schädigung anderer oder die Gefährdung des Gemeinwohls abzuwenden. Mill geht es nicht um die Sicherung von Ansprüchen des Individuums, die dann in einem Kanon von positiven Freiheitsrechten inhaltlich werden könnten und sollten, sondern lediglich und konsequent, um die Abwehr von Einschränkungen der Freiheit des Einzelnen, die aus pekuniären oder ideologischen Gründen von der Gesellschaft vorgenommen werden, ohne daß ihr durch die Unterlassung dieser Beschränkung ein nachweislicher Schaden entstünde.

Der Freiheitsbegriff, den Mill hier vertritt, ist rein negativ bestimmt: Solange der Gesellschaft daraus kein Schaden entsteht, soll der Einzelne tun und lassen können, was immer er will – und sei es auch zu seinem eigenen Nachteil (z. B. wenn er aus Spielsucht all sein Hab und Gut verspielt). Zwar führt Mill zur Stützung seiner Forderung unter anderem an, daß der Gemeinschaft aller aus dem Respekt vor dieser Freiheit des Individuums, auch starken Trieben und ungewöhnlichen Neigungen zu folgen, größerer Nutzen entstehen kann als aus der Gängelung des Einzelnen, da nur so neue Entdeckungen und Erkenntnisse möglich werden können, die dann allen zu Gute kommen: »Darum tut die Gesellschaft ihre

Pflicht und dient ihren eigenen Interessen, wenn sie diese Naturen schützt, nicht aber, wenn sie den Stoff verwirft, aus dem Helden gemacht werden« (S. 85); aber dies führt er nur sekundär und hilfsweise an, um für die Anerkennung seines Kernarguments zu werben, das allein darauf zielt, das Recht auf Selbstbestimmung des Einzelnen als erstes und grundlegendes Konstituens seiner Würde als Person herauszustellen.

Zeitbedingt geht es Mill ganz vorrangig um die Abwehr ideologisch bedingter Einschränkungen der Freiheit des Einzelnen in der Gestaltung seines individuellen Lebens und seiner Handlungen, insbesondere solcher, die aus überkommener Sitte oder aus theologischer Engstirnigkeit entweder von der herrschenden Öffentlichen Meinung oder von der etablierten herrschenden Macht vorgenommen werden; seine Forderung, die Freiheitsrechte des Einzelnen nicht ohne zureichenden Grund willkürlich zu beschränken, behält aber auch unter den gewandelten heutigen Bedingungen ihr Recht, unter denen nicht so sehr ideologische sondern mehr und mehr wissenschaftlich fundierte Argumente allgemeiner Art dafür ins Feld geführt werden, die Freiheitsrechte des Einzelnen unter Berufung auf das Wohlergehen aller zu beschränken.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Widmung, die John Stuart Mill seinem Essay voranstellt; denn hier erklärt er – und dies zu Zeiten, in denen der Rang der Frau in der Gesellschaft noch ganz darauf beschränkt war, allenfalls als züchtige Gattin ihres Ehemanns zu brillieren – mit emphatischem Nachdruck, daß er sein Werk ohne die ermunternde und kluge Inspiration seiner frühen Freundin und späteren Ehefrau Harriet Taylor nicht so hätte zustande bringen können, wie es ihm gelang – denn die Autorschaft an diesem Werk gebühre ihr zu gleichen Teilen wie ihm. Dieses Bekenntnis ist nicht Ausdruck einer sentimentalen Regung, die

ihn – ein Jahr nach dem Tod seiner Frau – bewogen hat, ihr den Essay *On Liberty* zu widmen, sondern es ist – auch bezeugt durch seine posthum publizierte *Autobiography* – eine aufrichtige Erklärung: Harriet Taylor war nicht nur seine ihn ermunternde Freundin und Gattin, sondern die kompetente und in den Inhalten zielgebende zweite Kraft in all seinen Werken und Taten. Nicht ihr zuliebe oder in trauerndem Gedenken an die früh verlorene Gattin brachte Mill 1867 einen – gescheiterten – Antrag zur Stärkung der Rechte der Frauen im Parlament zu Westminster ein, und nicht aus sentimentalischen Gründen publizierte er als seine letzte Schrift zu Lebzeiten 1869 den 1861 verfaßten Traktat *The Subjection of Women*, eine Streitschrift zur Durchsetzung der rechtlichen Gleichstellung der Frau – sondern aus der Einsicht, daß die von ihm geforderte Anerkennung der Freiheitsrechte des Einzelnen gegenüber den Forderungen der Gesellschaft natürlich auch die Anerkennung der Freiheitsrechte der Frauen, deren Recht auf Selbstbestimmung impliziert. Einmal abgesehen davon, daß Mill im Abschnitt V. seines Essays als einen Fall der von ihm eingeforderten Freiheitsrechte des Individuums ausdrücklich das Recht beider Partner einer Ehegemeinschaft auf Einforderung der Scheidung reklamiert, wenn die wechselseitigen Gefühle nicht mehr so sind, wie sie sein sollten – eine zur damaligen Zeit geradezu umstürzende Forderung, die er dann allerdings zugleich insoweit besonnen einschränkt, daß der oder die Scheidungswillige in seiner oder ihrer Entscheidung an die Verpflichtungen gebunden bleibt, die ihm oder ihr aus der Verantwortung für das Wohlergehen der gemeinsamen Kinder entstanden ist –, nimmt er mit der Voranstellung der Widmung, in der er seiner Frau – gegen alle Usancen der Zeit – explizit das Verdienst zuspricht, sein Werk zu gleichen Teilen mitgestaltet zu haben, in entschiedener und freier Weise all das vorweg, was er in seinem Essay *On Liberty* dann anschließend einfordert:

Denn kühner als durch das Lob der Freundin und Gattin, die ihn zu dem Besten bewegt habe, das er in seinen Schriften vollbrachte, konnte Mill in einer Zeit, in der der Stellung und dem Rang einer Frau in der Gesellschaft nur ein beiläufiger und untergeordneter Wert zugewiesen wurde, seiner Forderung, daß die Freiheit des Einzelnen von den Herrschenden und von der Gemeinschaft aller respektiert und garantiert werden müsse, keinen Ausdruck verleihen!

All denen, die sich – aus welchen Gründen auch immer – dazu berufen sahen und noch sehen, den Einfluß von Harriet Taylor auf die Ausgestaltung des Werks von John Stuart Mill »kleinzuschreiben«, weil sich keine Aufzeichnungen oder Briefe von ihrer Hand haben finden lassen, die diesen Einfluß auch dokumentarisch belegen, ist entgegenzuhalten, daß sie sich auf der falschen Ebene bewegen. John Robson, der Herausgeber der *Collected Works* von John Stuart Mill, hat die Bedeutung, die Mill seiner Ehefrau zumaß und um deretwillen er ihr mit der dem Essay *On Liberty* vorangestellten Widmung ein Denkmal setzte, richtig gesehen und in seiner Schrift *The Improvement of Mankind* (Toronto 1968) in die einfachen Worte gefaßt: »[I]n what we have of her writings, Harriet constantly has her eye on the future, even when criticizing the present; she was a woman of dreams and aspirations, and she must constantly have breathed into Mill a hopeful and expansive view of human possibilities«.

EDITORISCHE BEMERKUNG

Die vorliegende Ausgabe von John Stuart Mills Essay *On Liberty* in deutscher Übersetzung bietet den Text in einer durchgängig revidierten und überarbeiteten Fassung der 1928 von Else Wentscher erstmals als Band 202 der Philosophischen Bibliothek vorgelegten Übertragung, die unter den Aspekten der Prägnanz in der Erfassung der Inhalte und der sprachlichen Eleganz in der Wiedergabe der Argumentation des Originals im Deutschen noch heute derart überzeugend daherkommt, daß ich mich als Herausgeber der Neuauflage darauf beschränken konnte, nur gelegentlich veraltete Ausdrücke zu eliminieren und – dies allerdings häufiger – mißverständliche oder leicht verunglückte Passagen neu zu fassen, in denen Else Wentscher in ihrem Bemühen, die Leichtigkeit und Eleganz des Originals zu treffen, hie und da dann doch daneben gegriffen hatte. Grundlage für die Revision der Übersetzung war die Edition des englischen Textes von *On Liberty* durch R. Wollheim, in: John Stuart Mill, *Three Essays*, Oxford 1975, die den Text nach der Erstausgabe von 1859 reproduziert. Einschübe in [] Klammern kennzeichnen ergänzende Einfügungen des Herausgebers, Einschübe in () Klammern geben in einigen Fällen, in denen dies hilfreich sein mag, den englischen Begriff für den in der deutschen Übersetzung gebrachten Ausdruck oder die Übersetzung einer lateinischen Wendung, die Mill in seinem Text anführt. Dem Text von Mill vorangestellt ist in dieser Ausgabe das aus Humboldts Schrift »Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen« entlehnte Motto, das Else Wentscher in ihrer Ausgabe von 1928 nicht angeführt hatte.

JOHN STUART MILL

Über die Freiheit

*Nach dem ganzen vorigen Raisonnement [meiner Schrift]
kommt schlechterdings Alles auf die Ausbildung des Men-
schen in der höchsten Mannigfaltigkeit an.*

Wilhelm von Humboldt

In Liebe und voller Trauer ihr zum Gedächtnis, die mich zu dem Besten, was ich schrieb, inspirierte, ja es zum Teil erst hervorbrachte – der Freundin und Gattin, deren hoher Sinn für den Wert der Wahrheit und des Rechts meine strengste Anregung und deren Anerkennung mein höchster Lohn war – ihr widme ich dieses Buch.

Wie bei allen Schriften, die ich in all den zurückliegenden Jahren publiziert habe, verdankt sich auch die Autorschaft dieses Buches zu gleichen Teilen ihr und mir; jedoch so, wie es jetzt vorliegt, hat es den unschätzbaren Vorteil, von ihr gegengelesen zu werden, in nur unabgeschlossenem Maße erhalten; einige der Partien von besonderer Bedeutung, die für eine nochmalige sorgsame Nachprüfung von ihrer Hand vorgesehen waren, können darauf nun nicht mehr hoffen. Wäre ich nur in der Lage, der Welt auch nur zur Hälfte die großen Ideen und noblen Empfindungen zu vermitteln, die nun mit ihr in ihrem Grabe ruhen, so würde ich der Menschheit eine weit größere Wohltat erweisen als nur die, die sich jemals aus all dem ergeben kann, was ich nun noch schreiben werde, ohne die Anregung und die Hilfe ihrer großen und unübertroffenen Weisheit.

I.
EINLEITUNG

Gegenstand dieses Essays ist nicht die sogenannte ›Freiheit des Willens‹, die gemeinhin der mißverstandenen Doktrin von der ›Determiniertheit‹ all unserer Handlungen (Philosophical Necessity) auf ungeratene Weise entgegengesetzt wird; sondern die ›Freiheit des Einzelnen‹ als Person (Civil Liberty), oder genauer seine ›Freiheit als Mitglied der Gesellschaft‹ (Social Liberty): Gegenstand ist also die Frage nach dem Umfang (nature) und den Grenzen (limits) der Macht (power), die von der Gesellschaft (society) legitim über den Einzelnen (individual) ausgeübt werden darf. Eine Frage, die bisher selten aufgeworfen und auch kaum jemals unter allgemeingültigen Aspekten erörtert worden ist, die aber auf untergründige Weise die tatsächlichen (practical) gesellschaftlichen Kontroversen unserer Zeit grundlegend prägt und sich allen Anzeichen nach schon bald als die Überlebensfrage für die Gestaltung der Zukunft erweisen wird. Dabei ist sie so weit davon entfernt, neu zu sein, daß sie in gewissem Sinne die Menschheit schon von den ältesten Zeiten an in zwei Lager geteilt hat. Aber in dem fortgeschrittenen Stadium, in das die zivilisierten Teile der Menschheit jetzt eingetreten sind, stellt sie sich unter neuen Bedingungen dar und verlangt eine andere und gründlichere Behandlung.

Der Konflikt zwischen Freiheit [des Einzelnen] und [autoritärer] Herrschaft ist der bemerkenswerteste Zug in den Perioden der Geschichte, die wir am besten kennen, vor allem in der Geschichte Griechenlands, Roms und Englands. Aber in alten Zeiten bestand dieser Konflikt zwischen den

Untertanen oder einigen Klassen von Untertanen und der Regierung. Unter Freiheit verstand man: Schutz vor der Tyrannei seitens der politischen Herrscher. Im [antiken] Griechenland standen die Herrscher (außer in einigen republikanisch verfassten Staaten) in einem antagonistischen Gegensatz zu dem Volk, das sie beherrschten. Die Regierung bestand aus einem Herrscher, einem herrschenden Stamm oder einer herrschenden Kaste, die ihre Autorität durch Eroberung oder Erbschaft erhalten hatten, jedoch nicht durch die Einwilligung der Beherrschten, und die dieser Herrschaft Unterworfenen wagten nicht, ja dachten vielleicht nicht einmal daran, ihnen die Herrschaft streitig zu machen, sosehr sie auch gegen deren tyrannische Ausübung Vorkehrungen treffen mochten. Die Macht der Herrscher wurde als notwendig, aber als höchst gefährlich angesehen, als eine Waffe, von der die Herrscher gegen ihre Untertanen nicht weniger als gegen äußere Feinde Gebrauch zu machen suchten. Um zu verhüten, daß unzählige Geier über die schwächeren Glieder der Gemeinschaft herfielen, war es nötig, daß ein Raubtier stärker als die übrigen und beauftragt war, jene niederzuhalten. Aber da der König der Geier nicht weniger darauf aus war, über die Herde herzufallen, als die kleineren Geier, war es unerläßlich, beständig auf der Hut zu sein, um sich gegen dessen Schnabel und Klauen zu wehren. Darum war es das Ziel aller Patrioten, der Gewalt, die der Herrscher über die Gemeinschaft ausüben durfte, Grenzen zu setzen; und in dieser Begrenzung [seiner Macht] sahen sie die [Errichtung der] Freiheit. Auf zwei Wegen wurde versucht, sie zu errichten. Erstens durch die Festschreibung bestimmter Privilegien des Einzelnen (immunities), ›politische Freiheiten‹ oder ›Rechte‹ genannt, deren Verletzung durch den Herrscher als Verstoß gegen seine Verpflichtung betrachtet wurde, gegen den, sollte er ihn dennoch begehen, der Widerstand einzelner oder ein allgemeiner Aufstand ge-

rechtfertigt wäre. Ein zweiter, allerdings zumeist erst später beschrittener Weg war die Errichtung verfassungsmäßiger Schranken, durch die die Zustimmung der Gemeinschaft oder einer gewissen Körperschaft, von der man annahm, sie repräsentiere ihre Interessen, zur notwendigen Bedingung [für die Durchführung] der wichtigeren Regierungsakte der herrschenden Macht gemacht wurde. Zur Akzeptanz des ersten dieser beiden Schritte zur Begrenzung ihrer Macht, wurden die Herrscher der meisten europäischen Staaten mehr oder weniger gezwungen. Anders war es mit der zweiten Bestimmung. Sie zu etablieren und, wenn sie in gewissem Grade schon erreicht war, sie zu vervollkommen, wurde überall zum Hauptinteresse der Freunde der Freiheit. Und solange die Menschheit sich damit begnügte, einen Feind durch den anderen zu bekämpfen und von einem Herrn regiert zu werden, unter der Bedingung, daß sie gegen seine Willkürherrschaft mehr oder weniger geschützt sei, ging ihr Ehrgeiz darüber nicht hinaus. Es kam jedoch im Fortschritt der Menschheit eine Zeit, wo die Menschen es nicht mehr für naturnotwendig hielten, daß ihre Herrscher eine unabhängige Macht seien, deren Interessen den ihrigen entgegengesetzt waren. Es erschien ihnen weit besser, wenn die verschiedenen obrigkeitlichen Personen ihre Lehnsleute oder ihre Beauftragten waren, die sie nach Belieben abberufen könnten. Dieser Weg allein schien ihnen volle Sicherheit dafür zu bieten, daß die Regierungsgewalt niemals zu ihrem Nachteil mißbraucht werden könne. Mit der Zeit wurde das neue Verlangen nach einer wählbaren und zeitlich beschränkten Regierung der Hauptgegenstand für die Bestrebungen der Volkspartei, wo immer eine solche Partei existierte, und der Kampf darum überwog wesentlich die früheren Versuche, die Regierungsmacht zu beschränken. In dem Maße, in dem der Kampf darum andauerte, daß die Regierungsgewalt aus periodischen Wahlen durch die

Regierten hervorgehe, dachten manche, daß man der Beschränkung jener Gewalt zuviel Aufmerksamkeit gewidmet habe. Das – so schien es – war eine Sicherheit gegen solche Regierende, deren Interessen denen des Volks entgegenge-
setzt sind. Jetzt aber war es nötig, daß die Regierenden mit dem Volke einig seien, daß ihre Interessen und ihr Wille mit denen des Volkes zusammenfielen. Das Volk aber brauchte gegen seinen eigenen Willen nicht geschützt zu werden. Es brauchte nicht seine eigene Tyrannei gegen sich selbst zu fürchten. Wenn nur die Machthaber wirklich dem Volk verantwortlich waren und von ihm ausgetauscht werden konnten, so konnte man wagen, sie mit einer Gewalt zu betrauen, deren Gebrauch das Volk selbst bestimmen konnte. Ihre Macht war nur die Macht des Volkes selbst, konzentriert und gebrauchsfertig. Diese Art zu denken, oder besser gesagt, zu fühlen, war der letzten Generation der europäischen Liberalen gemeinsam, und offenbar herrscht sie auf dem Kontinent noch vor. Glänzende Ausnahmen unter den Denkern des Festlandes sind die, die eine Grenze anerkennen für das, was eine Regierung tun darf, außer wenn die Regierung nach ihrer Meinung kein Recht hat, zu bestehen. Eine ähnliche Denkungsart würde in dieser Epoche in unserm eignen Lande herrschen, wenn die Umstände, die sie eine Zeitlang ermutigten, unverändert geblieben wären.

Aber bei politischen und philosophischen Theorien, wie bei einzelnen Personen, offenbart der Erfolg oft Fehler und Schwächen, die sonst unentdeckt geblieben wären. Die Vorstellung, daß das Volk es nicht nötig habe, seine Macht über sich selbst zu begrenzen, konnte axiomatisch erscheinen, solange Volksherrschaft etwas war, von dem man nur träumte oder von dem man gelesen hatte, daß es in einer entfernten Periode in der Vergangenheit existiert habe. Auch mußte diese Vorstellung nicht notwendig gestört werden durch

zeitweilige Abirrungen wie die der französischen Revolution, deren schlimmste das Werk einiger weniger Usurpatoren waren und die jedenfalls nicht zu den ständigen Auswirkungen populärer Institutionen gehörten, sondern einen plötzlichen und konvulsivischen Ausbruch gegen monarchischen und aristokratischen Despotismus darstellten. Mit der Zeit aber nahm eine große demokratische Republik einen erheblichen Teil der Erdoberfläche ein. Sie entwickelte sich zu einem der machtvollsten Glieder in der Gemeinschaft der Nationen. Dadurch wurde eine wählbare und verantwortliche Regierung zum Gegenstand der Beobachtung und Kritik, wie das mit jeder großen realen Tatsache der Fall ist. Es wurde nun bemerkt, daß Phrasen wie ›Selbstregierung‹ und die ›Herrschaft des Volkes über sich selbst‹ nicht den wahren Sachverhalt ausdrücken. Das ›Volk‹, das die Herrschaft ausübt, ist nicht immer dasselbe wie das, worüber sie ausgeübt wird, und die vielbesprochene ›Selbstregierung‹ bedeutet nicht, daß jeder von sich selbst beherrscht werde, sondern jeder von allen übrigen. Der ›Wille des Volkes‹ bedeutet praktisch: der Wille des der Zahl nach größten und tätigsten *Teiles* des Volkes; die ›Majorität‹ umfaßt diejenigen, denen es gelingt, sich als Mehrheit geltend zu machen; es ist darum *möglich*, daß das Volk wünscht, einen Teil aus seiner Mitte zu unterdrücken, und so sind Vorsichtsmaßregeln gegen diesen wie gegen jeden Mißbrauch der Gewalt nötig. Die Beschränkung der Regierungsmacht über einzelne verliert darum nichts von ihrer Wichtigkeit, wenn die Machthaber dem Volke, das heißt der stärksten Partei, verantwortlich sind. Mühelos hat sich diese Beurteilung der Dinge eingebürgert, die sich ebensosehr der Einsicht der Denker empfahl wie der Neigung der wichtigsten Klassen der europäischen Gesellschaft, zu deren wirklichen oder eingebildeten Interessen die Demokratie im Gegensatz steht. Darum wird in politischen Erörterungen die ›Tyrannei der Mehrheit‹

jetzt gewöhnlich unter den Übeln aufgezählt, vor denen die Gesellschaft auf der Hut sein soll.

Wie andere Tyranneien wurde und wird sie von den meisten noch heute insbesondere dann gefürchtet, wenn sie durch Akte der öffentlichen Gewalt ausgeübt wird. Aber nachdenkliche Personen bemerken, daß die Gesellschaft, wenn sie selbst der Tyrann ist – die Gesellschaft als Ganzes gegenüber den Einzelnen, aus denen sie besteht –, in ihrem Machtmittel nicht beschränkt ist auf die Akte, die sie durch ihre politischen Funktionäre vollziehen kann. Die Gesellschaft kann ihre eigenen Befehle vollstrecken und tut das auch, und wenn sie schlechte statt guter Befehle gibt oder sich überhaupt in Dinge mischt, mit denen sie sich besser nicht befaßt, so übt sie eine soziale Tyrannei aus, die furchtbarer ist als manche Arten obrigkeitlicher Bedrückung. Sie bietet zwar für gewöhnlich nicht die äußersten Strafmittel auf; aber sie läßt weniger Wege zum Entkommen, sie dringt viel tiefer in die Einzelheiten des Lebens und versklavt die Seele selbst. So genügt es nicht, sich gegen die Tyrannei der Machthaber zu schützen, man muß sich auch schützen vor der Tyrannei der herrschenden Meinung und des herrschenden Gefühls, vor der Absicht der Gesellschaft, durch andere Mittel als bürgerliche Strafen ihre eigenen Ideen und Praktiken denjenigen als Verhaltensregeln aufzuzwingen, die davon abweichen. Man muß sich hüten vor der Neigung der Gesellschaft, die Entwicklung und, wenn möglich, die Bildung jeder Individualität zu hindern, die mit den Wegen der Allgemeinheit nicht übereinstimmt, und alle Charaktere zu zwingen, sich nach ihrem eigenen Muster zu richten. Es gibt eine Grenze für das berechtigzte Eingreifen der kollektiven Meinung in die persönliche Unabhängigkeit, und diese Grenze zu finden und sie gegen Übergriffe zu schützen ist für eine gute Sicherung des menschlichen Lebens ebenso unentbehrlich wie der Schutz gegen politischen Despotismus.

Aber obgleich diese Behauptung nicht leicht in allgemeinen Begriffen zu bestreiten ist, so ist die praktische Frage, wo die Grenze zu setzen sei und wie man die geeignete Abgrenzung finde zwischen persönlicher Unabhängigkeit und der Kontrolle der Gesellschaft, ein Problem, bei dem fast alles noch zu lösen bleibt. Alles, was das Leben für den Einzelnen wertvoll macht, beruht darauf, daß man den Handlungen der anderen Menschen Zwang und Schranken auferlegt. Darum müssen einige Verhaltensmaßregeln gegeben werden, zunächst durch das Gesetz; bei den Dingen aber, die für [eine Regelung durch] die Gesetzgebung nicht geeignet sind, durch das Dafürhalten der Menschen. Worin diese Regeln bestehen sollten, ist die Hauptfrage für die menschliche Gesellschaft. Diese Frage gehört jedoch, wenn wir einige der einfachsten Fälle ausnehmen, zu den Problemen, deren Lösung den geringsten Fortschritt gemacht hat. Nicht zwei Zeitalter und kaum zwei Länder haben sie auf die gleiche Weise entschieden, und die Entscheidung eines Zeitalters und eines Landes setzt die je anderen in Erstaunen. Und doch vermuten die Menschen eines bestimmten Zeitalters oder Landes keine Schwierigkeit darin, so als ob die Menschheit in ihren Urteilen stets übereingestimmt hätte. Die Regeln, die unter ihnen gelten, erscheinen ihnen selbstverständlich und keiner Rechtfertigung bedürftig. Diese fast in der ganzen Welt verbreitete Täuschung ist ein Beispiel für die wundersame Macht der Gewohnheit, die nicht nur, wie das Sprichwort sagt, eine zweite Natur ist, sondern beständig für die erste genommen wird. Die Macht der Gewohnheit verhindert, daß man die Regeln des Verhaltens jemals mißachtet, die die Menschen einander auferlegen, und die Gewohnheit ist um so zwingender, weil man es meist nicht für nötig hält, Gründe für das zur Gewohnheit Gewordene anzugeben; man bringt solche Gründe weder anderen noch sich selbst zum Bewußtsein. Die Menschen

haben sich vielmehr daran gewöhnt, zu glauben – und einige, die sich Philosophen nennen, haben sie in diesem Glauben bestärkt –, daß diese Dinge mehr durch Gefühl als durch Vernunftgründe entschieden werden, ja, daß Gefühle die Vernunftgründe überflüssig machen. Das praktische Prinzip, das sie bei der Bestimmung menschlicher Handlungen leitet, ist das Gefühl eines jeden, daß jeder andere so handeln müsse, wie man selbst und die eigenen Freunde das gerne hätten. Zwar gesteht sich niemand ein, daß der Maßstab für sein Handeln nur sein eigenes Belieben ist; aber ein Urteil über Handlungen, das nicht von Vernunftgründen ausgeht, kann nur als persönliche Vorliebe eines Menschen gelten. Und wenn die Gründe nichts anderes geltend machen als ähnliche Vorlieben anderer Menschen, so ist nur das Belieben vieler Menschen an Stelle des einen getreten. Für einen gewöhnlichen Menschen ist jedoch sein eigenes Belieben, wenn es durch das der anderen gestützt wird, nicht allein ein vollkommen genügender Grund, sondern auch der einzige, den er anführen kann für all jene seiner Vorstellungen von Moral, Geschmack oder Schicklichkeit, die ihm nicht von seinem religiösen Glauben ausdrücklich vorgeschrieben werden. Ja selbst zur Interpretation jenes Glaubens ist das persönliche Belieben der erste Führer. Die Meinungen der Menschen über das, was zu loben oder zu tadeln ist, hängen von all den mannigfachen Gründen ab, die ihre Wünsche für das Verhalten der anderen beeinflussen. Und diese Gründe sind so zahlreich wie diejenigen, die ihre Neigung in irgendeiner anderen Hinsicht bestimmen. Zuweilen ist dieser Faktor ihre Vernunftansicht, ein andermal Vorurteil oder Aberglaube, oft soziale Regungen, nicht selten aber auch unsoziale Motive wie Neid oder Eifersucht, Anmaßung oder Hochmut, aber zumeist persönliche Wünsche oder persönliche Furcht, berechtigtes oder unberechtigtes Selbstinteresse. Wo es eine übermächtige Klasse gibt, rührt ein

großer Teil der moralischen Begriffe eines Landes von deren Klasseninteressen, von deren Gefühl der Überlegenheit als Klasse her. Das moralische Verhältnis zwischen Spartanern und Heloten, zwischen Pflanzern und Negern, zwischen Fürsten und Untertanen, Adeligen und Rotariern, Männern und Frauen ist zum größten Teil das Ergebnis dieser Klasseninteressen und -empfindungen. Und die Gefühle, die dadurch erzeugt werden, wirken wieder zurück auf das moralische Empfinden der Mitglieder der übermächtigen Klasse, auf ihre Beziehungen untereinander. Wo andererseits eine einst übermächtige Klasse ihre Übermacht verloren hat oder wo diese Übermacht unpopulär geworden ist, tragen die herrschenden moralischen Empfindungen oft das Gepräge einer ungeduldigen Abneigung gegen jede Überlegenheit. Ein anderes, sehr bestimmendes Prinzip für die Verhaltensregeln – für das Tun und Lassen der Menschen –, die durch Gesetze oder Meinungen durchgesetzt werden, ist die Unterwürfigkeit der Menschen gegenüber den mutmaßlichen Neigungen oder Abneigungen ihrer augenblicklichen Herrn oder ihrer Götter. Diese Unterwürfigkeit ist, obgleich ausgesprochen selbstsüchtig, doch nicht heuchlerisch. Aus ihr entstanden ganz echte Gefühle des Abscheus; sie bewirkte, daß die Menschen Zauberer und Ketzer verbrannt haben. Unter so vielen niederen Einflüssen haben allgemeine und offenkundige Interessen der Gesellschaft natürlich auch einen Anteil an der Ausrichtung der moralischen Empfindungen gehabt, und zwar einen großen; freilich weniger in Form von Vernunftbegründungen und um ihrer selbst willen, sondern mehr als eine Folge der Sympathien und Antipathien, die aus ihnen entstehen; und Sympathien und Antipathien, die wenig oder oft nichts mit den Interessen der Gesellschaft zu tun haben, wirkten auf die Bildung der moralischen Begriffe ebenso mächtig mit ein.